

Zum 10. Todestag von Johannes Huber

Autor(en): **Roschewski, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

menarbeit im Rahmen der EZU beziehungsweise OEEC zu einer im positiven Sinne engeren wirtschaftlichen Verflechtung der westeuropäischen Staaten geführt, die sie, wie einige «Rezessionen» in den USA gezeigt haben, dadurch auch gegenüber zumindest leichteren Krisenerscheinungen in der Außenwelt unempfindlicher gemacht haben. Die Robustheit und Expansionskraft der westeuropäischen Wirtschaft wird sich zweifelsohne in dem Ausmaß verstärken, wie sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit Westeuropas noch enger und wirkungsvoller gestalten wird.

Abschließend kann jedenfalls festgestellt werden, daß der wirtschaftliche Aufstieg Westeuropas nach Ende des Zweiten Weltkrieges wohl erfreulich war, daß ihm aber nirgendwo etwas Wunderbares anhaftet. Es scheint, daß man zumindest in der Wirtschaftspolitik wenigstens einiges aus der Vergangenheit gelernt und auch praktisch verwertet hat. Diese Feststellung darf uns allerdings keineswegs zu spießbürgerlicher Selbstzufriedenheit verleiten. Sie wäre vollkommen fehl am Platz: Denn erstens ist noch lange nicht alles so, wie es vernünftigerweise sein könnte, und zweitens sind die Kräfte noch immer sehr stark, die sich den fortschrittlichen Tendenzen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik entgegenstemmen.

HEINZ ROSCHEWSKI

Zum 10. Todestag von Johannes Huber

*«Denn er war unser! Mag das stolze Wort
Den lauten Schmerz gewaltig übertönen.»*

Sind es schon zehn Jahre her? Am 7. Juni 1948 ist in St. Gallen Johannes Huber gestorben. Johannes Huber – auch einer der Pioniere und Verwirklichter, die in unermüdlicher Tätigkeit für die Partei, für die Arbeiterschaft und für eine große Idee ihre Kräfte aufgezehrt. Und dazu ein Politiker von staatsmännischem Format, der nicht nur im Tageskampf sich behaupten wollte, sondern weiter sah und tiefer schöpfte. Hoch auf stieg der Jurist und Parlamentarier – nie vergaß er, woher er gekommen und was er in seiner Jugendzeit erlebt bei jenen Menschen, die in der Fabrik und auf dem Felde ihre harte Arbeit verrichten. Als er, der am 25. Mai 1879 in Töb-Winterthur geboren wurde, fünf Monate vor seinem Tode von der aktiven Politik Abschied nahm, dankte er noch denen, für die er seine Kräfte so schonungslos eingesetzt hatte! Er dankte dafür, daß sie ihm vertraut, daß sie ihm Aufgaben gegeben, daß sie seinem Wirken für die Gemeinschaft, für die große Idee des Sozialismus Sinn verliehen hatten: «Männer sind gegangen, andere

sind gekommen, aber in unserer Bewegung, die auf einer hohen Idee gründet, gilt, daß das Banner steht, wenn der Mann auch fällt.» An einem denkwürdigen Rorschacher Parteitag der st.-gallischen Sozialdemokratie im September sprach er diese Worte, die seine Laufbahn als eines der bedeutendsten eidgenössischen Parlamentariers abschlossen, da er sich nicht mehr in den Nationalrat wählen ließ. Daß es in Rorschach war, berührte wie ein Symbol; denn in Rorschach hatte Johannes Huber seine öffentliche Wirksamkeit begonnen.

Der junge Anwalt, der sich 1903 in der Stadt am Bodensee niederließ, hatte sich schon als Gymnasiast mit der sozialen Frage beschäftigt. Während seiner von 1898 bis 1902 dauernden Studienzeit kam er in Leipzig und Berlin mit der sozialistischen Bewegung in Verbindung; an seinen weiteren Universitätsorten Zürich und Bern nahm er an der Gründung sozialistischer Studentengruppen teil. Im Jahre 1902 erklärte er den Beitritt zum Grütliverein. Er hatte auf dem Büro Heinrich Scherrers, des späteren st.-gallischen Regierungs- und Ständerates und ehemaligen Präsidenten des Schweizerischen Grütlivereins, gearbeitet. Auf Anraten des Arbeiterführers Paul Brandt eröffnete Johannes Huber, ohne noch den Doktorhut zu erwerben, sein eigenes Anwaltsbüro in Rorschach. Und in Rorschach erwiesen sich seine eminenten politischen Fähigkeiten zuerst auf gemeindepolitischem Gebiet. Die neugeschaffene sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion war eine «Kapelle Greulich», wie man sie aus den sozialdemokratischen Frühzeiten im Nationalrat kannte und bewunderte, im kleinen. Als er 1923 nach St. Gallen übersiedelte, da waren wohl seine damaligen gemeindepolitischen Gegner froh; später aber anerkannten sie ihn als einen Mann, «der immer, auch wenn es hart auf hart ging, geistig angeregt hatte». Der große Generalstreik in Rorschach 1906 war ein Höhepunkt seiner dortigen Tätigkeit, und unvergessen sind in Rorschach auch die Worte, die er während des Generalstreikes 1918 an die auf dem Postplatz versammelten Eisenbahner gerichtet hatte. Im Gedächtnis der alten Kämpfer der Rorschacher Arbeiterbewegung sind auch haften geblieben die vielen Stunden, die sie in seinem Hause an der Kirchgasse in der «roten Runde», wie man damals scherzhaft sagte, verbracht hatten. «Das gab einen Kitt, der sich vorteilhaft für die gesamte Arbeiterbewegung ausgewirkt hat», schrieb uns einer, der damals dabei gewesen war. Von seinen kämpferischen Pionierleistungen in der Rorschacher Konsumgenossenschaft nahm auch die große praktische Arbeit für die gesamtschweizerische und internationale Genossenschaftsbewegung ihren Ausgang, deren nach außen sichtbarste Funktion das Präsidium des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, aber auch manches politisch-parlamentarische Gefecht war.

Von Rorschach aus reiste Johannes Huber eines Sonntags im Jahre 1905 nach Uzwil. Dort wurde er, der am Vortage noch beinahe verhaftet worden

wäre, erster Präsident der neugegründeten Sozialdemokratischen Partei des Kantons St. Gallen, der er in der Folge seinen Stempel wie kein anderer aufdrückte. Die st.-gallische Sozialdemokratie hatte denn auch die Freude und den Stolz, ihn während fast dreier Jahrzehnte in die eidgenössischen Räte entsenden zu können, wo er so manches gewichtige Wort mitsprach. Da erwies er sich nicht nur als der gewandte Politiker, als der schlagfertige Debatter, als der überragende Wortführer seiner Fraktion in allen großen Entscheidungen. Da sprach auch der Jurist, dem das wohlverstandene Rechtsgefühl über alles ging und der denn auch bei der Ausarbeitung von Gesetzen – denken wir nur an das neue schweizerische Strafrecht – einen so vorzüglichen Gestaltungswillen ausüben konnte. Und was er dann in den dunklen und schweren Jahren des Zweiten Weltkrieges als Präsident der Vollmachtenkommission, als «achter Bundesrat», geleistet, besiegelte endgültig seine Anerkennung als Staatsmann und läßt ahnen, was unsere Eidgenossenschaft verlor, als kleinlicher Parteidünkel ihm den Eintritt in die Landesregierung versperrte.

Das Werk, das Johannes Huber auch im kantonalen Parlament 1912 bis 1945 geleistet hat, kann gar nicht erschöpfend gewürdigt werden. Noch heute sind in Erinnerung die Rededuelle, die er in Steuerfragen und Finanzfragen ausfocht, aber auch in Schulfragen; von 1930 bis 1936 gehörte er dem Erziehungsrate an. Wie im Nationalrat, hielt er auch im Großen Rat des Kantons St. Gallen als wahrer Jurist durch alle Stürme hindurch die Fahne des Rechtes über das rein Formalistische hinaus hoch. Sein Rechtsgefühl, das ihn zum Verteidiger von Spanienfahrern, auch von Kommunisten und anderen politischen Gegnern in politischen Prozessen aufrief, machte ihn vor allem auch zum unentwegten Gegner der Todesstrafe. Ein Kollege aus der sozialdemokratischen Großratsfraktion berichtete: «Niemand, der dabei gewesen, als um den Kopf eines Mörders im kantonalen Parlament gerungen wurde, wird jene flammende Rede vergessen, mit der er gegen die Todesstrafe auftrat. Im schwarzen Frack erschien er, ein Zeichen, daß es ihm um die tiefste Gewissensfrage ging. Seinem Einfluß war es denn auch zu verdanken, daß der Große Rat seinem Rufe folgte und kein Todesurteil aussprach. Wir waren stolz auf ihn. Er gab unserer Fraktion Ansehen und Bedeutung und lehrte uns, den politischen Kampf zu führen und unerschrocken zu fechten.» Und ein politischer Gegner bekannte: «Johannes Huber im Großen Rate zu hören, war ein Genuß, auch wenn man seine Auffassung nicht teilte.»

Sein erster großer Vorstoß im kantonalen Parlament galt dem Frauenstimmrecht. Auch diesem Ideal der Gleichberechtigung der Frauen ist Johannes Huber bis an sein Lebensende treu geblieben. In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch die Erwähnung dessen, was Johannes Huber an seiner Gattin hatte. «Ohne sie hätte ich nicht sein können, was ich war», sagte er

noch wenige Monate vor seinem Tode, auch im Bewußtsein dessen, daß seine Pflichten ihn oft dem Familienkreis entzogen hatten. Diese menschliche und persönliche Anteilnahme erstreckte sich aber auch auf die anderen Mitmenschen, die seine Hilfe und seinen Rat nötig hatten. Unvoreingenommen und uneigennützig interessiert erwies er sich gegenüber den Richtung und Ziel suchenden jungen Menschen.

In die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung ist bereits eingegangen, wie Johannes Huber nach dem Generalstreik von 1918, jener großartigen Solidaritätsaktion, wie sie sich seither nie mehr manifestiert hat, vor den Schranken des Divisionsgerichtes 3 die Verteidigung der Mitglieder des Oltener Aktionskomitees führte. «Aus dem Prozeß gegen die bestgehaßten Führer der schweizerischen Arbeiterklasse und gegen die Arbeiterklasse selbst ist eine furchtbare Anklage gegen den heutigen Staat, gegen die heutige Gesellschaft geworden» – daß dies Johannes Huber in seinem großen Plädoyer sagen konnte, war zum größten Teil sein eigenes Verdienst.

Johannes Huber hat den demokratischen Kampf für den Sozialismus geführt mit der Hingabe, die stets ein leuchtendes Vorbild bleiben wird. Wie er sich auch auf eidgenössischem Boden für alle Parlaments- und Kommissionssitzungen minutiös vorbereitete, so war er auch in der Agitation und in der Kleinarbeit der Frühzeit der Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung im Kanton St. Gallen und weiter im Lande herum unermüdlich und zuverlässig bis zur Aufopferung. Noch an jenem Tage, dessen Abend seine letzten Stunden bringen sollte, am 7. Juni 1948, bäumte sich sein Geist auf, um eine Aufgabe zu erfüllen, die ungetan zu lassen ihm als ein schweres Versäumnis erschienen wäre. So konnte die St.-Galler «Volksstimme» in der gleichen Nummer, die den unersetzlichen Verlust meldete, noch einen Artikel aus der Feder Johannes Hubers veröffentlichen. Eines seiner letzten öffentlichen Worte an die st.-gallische Sozialdemokratie klingt wie ein Vermächtnis an uns alle: «Ich hoffe, daß die Freude am Kampf nie unter euch schwinden werde und daß ihr, wenn ihr so alt sein werdet, wie ich es heute bin, auch auf das Leben zurückblicken werdet mit der Freude und dem Dank darüber, daß es ein Leben des Kampfes gewesen ist.»